

sowie auch auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen.

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses,

Anlage 37.
(Drucksache Nr. 36.)

betreffend Neuwahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 25. 7. 1929 (PrGS. S. 161) sind nach jeder Neuwahl des Provinziallandtages auch die Mitglieder des Landesjugendamtes neu zu bestellen. Für das seit Ende 1924 in der Rheinprovinz bestehende Landesjugendamt sind daher Neuwahlen zu tätigen.

Die Wahl der Mitglieder hat nach den Vorschriften des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt sowie nach der Satzung des Landesjugendamtes in der Form zu erfolgen, daß zu wählen sind

vom Provinzialausschuß

der stellvertretende Vorsitzende sowie zwei weitere leitende Beamte aus der Zahl der Provinzialbeamten mit der Maßgabe, daß unter den Gewählten sich der leitende Fachbeamte des Landesjugendamtes und der Fürsorgeerziehungsbehörde befinden muß sowie acht Mitglieder auf Grund von Vorschlägen, die von den Provinzialverbänden der freien Vereinigungen zu machen sind, welche sich ganz oder vorwiegend mit der Förderung der Jugendwohlfahrt befassen oder der Jugendbewegung dienen;

vom Provinziallandtage

2 Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie 7 Mitglieder auf Grund der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften. Unter diesen müssen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden.

Außerdem ist je ein katholischer und evangelischer Geistlicher sowie ein Rabbiner von den zuständigen Stellen ihrer Religionsgesellschaft zu ernennen oder zu wählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Die erstmalige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes erfolgte durch den Provinzialausschuß am 12. 11. 1924 bezüglich der Vertreter der freien Vereinigungen und am 15. 12. 1924 bezüglich der beamteten Mitglieder. Der II. Fachauschuß des Provinziallandtages, auf den der Provinziallandtag seine Funktionen übertragen hatte, nahm die von ihm zu tätigen Wahlen am 4. 12. 1924 vor. Bei der Wahl der sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männer und Frauen legte der Fachauschuß Gewicht darauf, durch die Wahl von Provinziallandtagsmitgliedern eine möglichst enge Verbindung zwischen Landesjugendamt und Provinziallandtag herzustellen. Den gesetzlichen Vorschriften wurde dadurch genügt, daß sich unter den gewählten ordentlichen Mitgliedern zwei Vertreter von Jugendämtern und ein Vertreter der Justizbehörden befanden.

Dem Landesjugendamt gehören hiernach an:

a) beamtete Mitglieder:

Landeshauptmann Dr. Horion, Vorsitzender.

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	gewählt
1	Zur Zeit unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Landesrat Dr. Vofsen) stellvertr. Vorsitzender	Landesrat Dr. Schellmann	} vom Provinzial- auschuß
2	Landesrat Dr. Saarbours	Landesrat Reinbach	
3	Landesrat Wingender	Landesrat Gerlach	

b) Mitglieder der freien Vereinigungen:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	gewählt
1	Gewerbeoberlehrer H. Beckers, Aachen	Lehrer Roth, Trier	vom Provinzial- auschuß
2	Generalpräses Wolfer, Düsseldorf	Oberpfarrer Täpper, Köln	
3	Frau Niedieck, Düsseldorf	Frau Hopmann, Köln	
4	Diözesan-Caritasrektor Wagner, Trier	Direktor Becker, Fichtenhain	
5	Direktor Pfarrer Lic. Dhl, Langenberg	Pfarrer Schlegtendal, Düsseldorf	
6	Direktor Pfarrer Horning, Neuwied	Pfarrer Düsselhoff, Kaiserswerth	
7	Stadtdirektorin Dr. Kraus, Köln= Niehl	Geschäftsführer Börlinger, Köln	
8	Syndikus Dr. J. Klein, Ürdingen	Reg.-Rat Dr. Becker, Düsseldorf	

c) von den Religionsgesellschaften ernannte:

1. katholisch		von den zuständi- gen Stellen ihrer Religionsgesell- schaft
1	Domkapitular Dr. Lenné, Köln Pfarrer Schlieker, Duisburg	
2. evangelisch		
2	Konfistorialrat D. Euler, Koblenz Jugendpfarrer Dr. Voß, Düsseldorf	
3. israelitisch		
3	Gemeinderabbiner Dr. Kober, Köln Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf	

d) Lehrpersonen:

1	Rektor Steinmeyer, Düsseldorf	Lehrer Voß, Düsseldorf	vom Prov.-Land- tag (II. Fach- kommission)
2	Konrektorin Gosewinkel, Essen	Zur Zeit unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Studienrätin Müller, Eschweiler)	

e) in der Jugendwohlfahrt erfahrene Männer und Frauen:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Ersatzmitglieder	gewählt
1	Landesverwaltungsrat Frl. Hopmann, Düsseldorf	Frau Blumberg, Mülheim-Ruhr-Broich	Frau Schumacher-Röhl, Köln	vom Prov.- Landtag (II. Fach- kommission)
2	Kanonikus Janßen, Aachen	Rektor Küppers, Barmen	Studienrat Prof. Dr. Schumacher, Sterf- rade	
3	Beigeordneter Servais, Aachen	Arbeitersekretär Daams, Essen-Vorbeck	Beigeordneter Dr. Loos, Mülheim-Ruhr	
4	z. Zt. unbesetzt infolge Todes des Mitgliedes (Justizrat Dr. Kaiser, Köln)	Arzt Dr. Schüler, Büchenbeuren	Gewerkschaftssekretär Büchsenbüch, Barmen	
5	Landgerichtsdirektor Volkening, Düsseldorf= Oberkassel	Amtsgerichtsrat Clostermann, Bonn	z. Zt. unbesetzt infolge Wegzuges des Mitgliedes (Frl. Vorell, Köln) aus der Provinz	

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter	Ersatzmitglieder	gewählt
6	Rektor Bamberger, Barmen	Lehrer Wolff, Essen-W.	Lehrerin Otto, Köln- Nlettenberg	vom Prov.- Landtag (II. Fach- kommission).
7	Beigeordneter Herloh, Remscheid	Frau Becker, Düsseldorf	Frau Dr. Funck, Düffel- dorf-Gerresheim	

Außerdem hat das Landesjugendamt mit beratender Stimme hinzugewählt:

I. als Vertreter der Staatsbehörden:

1. Oberpräsident der Rheinprovinz, Koblenz, bzw. Vertreter,
2. Regierungspräsident Düsseldorf, bzw. Vertreter,
3. " Köln, bzw. Vertreter,
4. " Aachen, bzw. Vertreter,
5. " Trier, bzw. Vertreter,
6. " Koblenz, bzw. Vertreter.

II. als Vertreter der Justizbehörden:

Oberlandesgerichtspräsident Köln, bzw. Vertreter,
Oberlandesgerichtspräsident Düsseldorf, bzw. Vertreter,
Landgerichtspräsident Essen, bzw. Vertreter.

III. als Sachverständige für Heilkunde:

Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Zur Zeit unbesetzt infolge Todes des Mit- gliedes (Prof. Dr. Krautwig, Köln)	Kreismedizinalrat Dr. Basten, Bonn
2	Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf	Stadtarzt Medizinalrat Dr. Fischer, Essen
3	Beigeordneter Dr. Coerper, Köln	Kreismedizinalrat Dr. Peren, Aachen
4	Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Matthes, Koblenz	Regierungs- und Medizinalrat Dr. Josten, Trier

IV. als Sachverständiger für Gewerbeaufsicht:

1	Regierungs- und Gewerberat Arzt, Trier	Regierungs- u. Gewerberat Wittgen, Koblenz
---	--	---

V. als Vertreter der kommunalen Jugendämter:

1. Bürgermeister Becker, Siegburg,
2. Bürgermeister Reuter, Düsseldorf.

VI. als Vertreter der Landesvertretung Rheinland des Fünften Wohlfahrtsverbandes:

Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schloßmann, Düsseldorf
(zugleich ärztlicher Sachverständiger).